

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de



Bundeskongress Jugendrotkreuz

Beschlüsse der 14. JRK-Bundeskongress

27. - 29. September 2019 in Gera



Die Beschlüsse der 14. JRK-Bundeskonferenz in Gera

TOP 4 DRK-Strategie 2030

Die 14. JRK-Bundeskonferenz beauftragt den JRK-Bundesleiter, die Sichtweisen und Wünsche aus ihren Diskussionen zur Strategie 2030 in die Beratungen der zuständigen Organe des DRK e. V. einzubringen und diese dort zu vertreten. Hierüber ist der 15. JRK-Bundeskonferenz sowie den folgenden JRK-Bundeskonferenzen Bericht zu erstatten.

TOP 7 Mindeststandards in der JRK Schularbeit

Die 14. JRK-Bundeskonferenz beschließt die **Mindeststandards in der JRK-Schularbeit** als verbindlich für das Deutsche Jugendrotkreuz.

TOP 8 Konzept Erste Hilfe in der Schularbeit

Die 14. JRK-Bundeskonferenz beschließt das **Konzept Erste Hilfe in der JRK-Schularbeit** als verbindlich für das Deutsche Jugendrotkreuz.

TOP 10 Kampagne und Verabschiedung Forderungen

Die 14. JRK-Bundeskonferenz 2019 beschließt die Forderungen gemäß Anlage und beauftragt die JRK-Bundesleitung, die Umsetzung gemeinsam mit den JRK-Gliederungen voranzutreiben. Die JRK-Leitungen aller Verbandsebenen werden aufgefordert, die Forderungen an den entsprechenden Stellen vorzutragen und sich, insbesondere sofern sich die Forderungen an das JRK / DRK richten, für deren Erfüllung einzusetzen. Die JRK-Bundesleitung hat der JRK-Bundeskonferenz spätestens in zwei Jahren Bericht über die Form und den Grad der Umsetzung zu erstatten.

TOP 11 Anträge

Antrag Ordnungsänderung

Die 14. JRK-Bundeskonferenz beschließt, dass die Ordnung des Deutschen Jugendrotkreuzes unter

4.1 Die JRK-Bundeskonferenz

4.1.2 Die Aufgaben

ergänzt wir um:

„10) Wahl mindestens eines, maximal zweier Delegierter des JRK zum European Youth Cooperation Meeting EYCM. Das dritte Delegiertenmandat wird von einem Mitglied der JRK-Bundesleitung wahrgenommen, dass durch die JRK-Bundesleitung bestimmt wird.“

Anmerkung: Im Jahr 2020 soll der Gremienweg über das DRK-Präsidium und DRK-Bundesversammlung, der für eine Änderung der JRK-Ordnung nötig ist, besritten werden.

Antrag zum Thema „Klimaschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit“

Die 14. JRK-Bundeskonferenz beschließt, dass die Themen Klimaschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit mit sofortiger Wirkung in den Fokus der Arbeit des Deutschen Jugendrotkreuz rücken. Dies beinhaltet die verbindliche Umsetzung der bereits gefassten Beschlüsse der 10. und 13. Bundeskonferenz.

Die Bundeskonferenz beauftragt die Bundesleitung

- die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten zu den Themen Klimaschutz, Klimawandel und Nachhaltigkeit sicherzustellen,
- Materialien der Klimakampagne auf Aktualität überprüfen bei Bedarf zu entwickeln und den Untergliederungen zur Verfügung zu stellen,
- das JRK als nachhaltigen Jugendverband innerhalb des DRK und nach außen zu positionieren,
- mindestens ein weiteres SMARTES Jahresziel zu den oben genannten Themen auf den folgenden JRK-Bundeskonferenzen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Landesverbände verpflichten sich dazu, die oben genannten Maßnahmen in den eigenen Gremien und Strukturen ebenfalls einzubringen.

Die 14. JRK-Bundeskonferenz beschließt, dass das diesjährige Jahresziel lautet:

Ab 2020 sind die Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene frei von Einwegplastik und Einweggeschirr, sofern dies im eigenen Einflussbereich liegt.

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de



DRK-Generalsekretariat

Jugendrotkreuz
Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel.: 030 85404-390
Fax: 030 85404-484
E-Mail: jrk@drk.de

Forderungen der Kampagne „Was geht mit Menschlichkeit?“

A. Forderungen an die Politik

1. Humanitäres Völkerrecht

a) Einhaltung des humanitären Völkerrechts

Wir begrüßen und unterstützen das Engagement der Bundesregierung zur weltweit stärkeren Einhaltung des humanitären Völkerrechts und zum Schutz der humanitären Hilfe in bewaffneten Konflikten. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass diese Bemühungen fortgesetzt werden. Hilfsgüter müssen den notleidenden Menschen in Kriegs- und Krisengebieten zugänglich gemacht und dürfen nicht politisiert werden. Humanitäres Hilfspersonal darf nicht von Konfliktparteien behindert oder angegriffen werden.

b) Verbreitung des humanitären Völkerrechts

Wir unterstützen die in der DRK-Strategie 2020 festgehaltenen Ziele zur Verbreitungsarbeit und drängen intensiv darauf, dass das DRK auch weiterhin und über das Jahr 2020 hinaus Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über das humanitäre Völkerrecht einschließlich jugendgerechter Maßnahmen beschließt und in allen Verbandsgliederungen umsetzt. Einen besonderen Stellenwert nimmt für uns die Schule ein. Wir fordern, dass die Aufklärung über das humanitäre Völkerrecht in den Lehrplänen der Bundesländer verankert ist. Eine Kooperation mit den Verbandsgliederungen zur inhaltlichen Unterstützung wird vorbehaltlos unterstützt.

2. Kinderrechte ins Grundgesetz

Wir fordern, dass die Bundesregierung mit hoher Priorität und Engagement einen Gesetzentwurf für die Verankerung der Kinderrechte ins Grundgesetz einbringt und die Kinderrechte bis Ende 2021 im Grundgesetz verankert.

a) Kinderrechte und Beschwerdemanagement

Wir fordern die Einführung eines niederschweligen und transparenten Beschwerdemanagements in Deutschland für Kinder und Jugendliche bezüglich ihrer Kinderrechte.

b) Physische und psychische Unversehrtheit

Wir fordern, dass die physische und psychische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen jederzeit geachtet und geschützt wird. Die Einhaltung bestehender Regelungen und die Ahndung von Straftatbeständen muss gestärkt werden.

c) Kinderrechte auf den Lehrplan

Wir fordern, dass in allen Bundesländern der Begriff der Kinderrechte und die Aufklärung über die Kinderrechte in die jeweiligen Lehrpläne aller Schulformen aufgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen explizit über ihre Rechte aufgeklärt werden.

d) Schule und Gewaltprävention

Wir fordern, dass die Schulen stärker über Gewaltphänomene bei jungen Menschen aufklären, bei Gewalt intervenieren und geeignete Maßnahmen für ein gewaltfreies Miteinander entwickeln. Wir fordern mehr Schulsozialarbeitende und eine Aufstockung des schulpsychologischen Dienstes auf mindestens ein Verhältnis von einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen pro 5000 Schülerinnen und Schüler.

e) Kindersoldatinnen und Kindersoldaten

Wir fordern, dass Kinder unter 18 Jahren nicht als Soldatinnen und Soldaten in bewaffneten Konflikten eingesetzt werden dürfen, sie nicht an Waffen ausgebildet werden dürfen und dass weltweit keine Waffen in Kinderhände gehören.

3. Jugendbeteiligung

a) Politische Bildung

Wir fordern die Politik auf allen Ebenen auf, Möglichkeiten zu schaffen, damit junge Menschen angehört werden und sich beteiligen können, z. B. Jugendanörungen, Jugendgremien, Jugendbefragungen.

b) Absenkung des Wahlalters

Wir fordern die Absenkung des Wahlalters (aktives Wahlrecht) für alle öffentlichen Wahlen in Deutschland auf 14 Jahre. Dafür braucht es geeignete Angebote der politischen Bildung für junge Menschen – in und außerhalb der Schule.

4. Wertschätzung für das Ehrenamt

a) Einsatzgeschehen

Wir fordern eine Gleichstellung aller ehrenamtlich Helfenden in den Hilfsorganisationen, z. B. im Verdienstausfall aufgrund eines Einsatzgeschehens.

b) Sonderurlaub im Ehrenamt

Wir fordern mehr Sonderurlaub für ehrenamtlich Tätige und eine Sensibilisierung der Arbeitgeber für die ehrenamtliche Tätigkeit.

c) Freistellung für das Ehrenamt

Wir fordern dem außerschulischen ehrenamtlichen Engagement einen höheren Stellenwert einzuräumen, u. a. durch Freistellungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern und Studierenden und Auszubildenden. Als Jugendverband verstehen wir ehrenamtliches Engagement als Lernmöglichkeit im Sinne von Lernen durch Engagement. Daher ist ehrenamtliches Engagement auch Bildung.

B. Forderungen an uns im Verband

1. Identität Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung

Das Deutsche Jugendrotkreuz engagiert sich für die Verbreitung der Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens – speziell für Kinder und Jugendliche. Wir fordern, dass auf allen Verbandsebenen des DRK und JRK das humanitäre Völkerrecht mit jugendgerechten Maßnahmen und Bildungsangeboten verbreitet wird.

2. Kinderrechte und Gewaltprävention

Wir fordern, dass jede Verbandsebene im DRK geeignete Maßnahmen und Strategien umsetzt, um jegliche Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern. Die Verbandsebenen müssen ihre Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie alle Personen, welche die Aufsicht über Minderjährige übernehmen, in geeigneter Art und Weise schulen.

3. Jugendbeteiligung

a) JRK Beteiligung in der DRK-Bundesversammlung

Wir fordern, dass jede Landesverbands-Delegation des Deutschen Roten Kreuzes einen Platz für eine Jugendvertretung zur DRK-Bundesversammlung sicherstellt. Dazu sind die Rahmenbedingungen der DRK-Bundesversammlung so zu gestalten, dass eine ehrenamtsfreundliche Beteiligung möglich ist. Wir fordern das DRK-Präsidium auf, dies sicher zu stellen.

b) JRK und Gremien

Wir fordern, dass auf allen JRK-Verbandsebenen mehr und einfachere Beteiligungsformen geschaffen werden. Dies muss neben einer Vergabe von Delegiertenmandaten an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, eine entsprechende Überarbeitung der Gremienabläufe und -zusammensetzungen sowie kontinuierliche niedrigschwellige Beteiligungsformen enthalten.

c) JRK und Ordnungen

Wir fordern, dass alle Ordnungen und Richtlinien des JRK auch in leichter Sprache verfügbar sind.

4. Wertschätzung im Verband

Wir fordern die Einführung und Pflege einer kinder- und jugendgerechten Ehrungskultur im JRK.